

Teilnahmebedingungen

(Stand August 2024)

Inhalt

1. Ziele und Rechtsgrundlage der Förderung	2
2. Gegenstand der Förderung	2
3. Bewerbungsverfahren	3
4. Evaluation	3
5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3
6. Sonstige Bestimmungen	4
7. Veranstalter	4



1. Ziele und Rechtsgrundlage der Förderung

Die DESAM-Nachwuchsakademie Allgemeinmedizin ist ein bundesweit einmaliges dreijähriges Förderprogramm. Besonders an der Allgemeinmedizin interessierten Medizinstudierenden soll eine moderne Allgemeinmedizin und Familienmedizin aufgezeigt werden, die ein interessantes, reflektierendes und patientennahes Berufsfeld mit vielen Facetten und Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Die Vielfältigkeit und Breite des Hausarztberufes werden herausgearbeitet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen für das Fach begeistert werden, aber auch als Multiplikatoren in ihrem Umfeld wirken.

Bewusst hat man sich für eine dreijährige Förderung entschieden, die bereits frühzeitig im Medizinstudium ansetzt. So wird eine kontinuierliche Begleitung durch die zweite Phase des Medizinstudiums, in der sich die angehenden Ärzte im Hinblick auf den künftigen Berufsschwerpunkt orientieren, gewährleistet.

Das Förderprogramm wurde erstmals 2011 von der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) ausgeschrieben. Seit 2017 zeichnet die Deutsche Stiftung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin für die Organisation und Durchführung verantwortlich.

Ein Rechtsanspruch der Bewerber auf Aufnahme in das Programm besteht nicht. Die Platzvergabe erfolgt per Auswahlverfahren.

2. Gegenstand der Förderung

2a. Veranstaltungen

Kernelemente der Förderung sind

- jährliches Klausurwochenende
- Teilnahme am DEGAM-Jahreskongress.

Regelmäßig im Frühjahr findet das jährliche Klausurwochenende und im Herbst der DEGAM-Jahreskongress statt. Die Programmteilnehmer verpflichten sich, an diesen zwei Veranstaltungen pro Jahr teilzunehmen.

2b. An- und Abreise

Die Veranstaltungsorte für das jährliche Klausurwochenende sowie den DEGAM-Jahreskongress sind variabel. Für Anreise und Abreise wird ein Fahrtkostenzuschuss von maximal 100 € für Hin- und Rückreise zusammen gewährt. Die maximale Höhe des Auszahlungsbetrages richtet sich nach dem Gegenwert einer Bahnreise in der zweiten Klasse mit Bahncard 25 vom Wohnort zum Veranstaltungsort. An- und Abreise werden von den Teilnehmern selbst organisiert.



3. Bewerbungsverfahren

Für die Nachwuchsakademie Allgemeinmedizin können sich alle Personen bewerben, die an einer deutschen Universität oder Hochschule im Studiengang Humanmedizin im vierten bis maximal achten Semester eingeschrieben sind. An der Nachwuchsakademie Allgemeinmedizin können keine Begleitpersonen teilnehmen.

Pro Jahr werden bis zu 30 neue Studierende in das Programm aufgenommen. Die Bewerbungsfrist endet für den Jahrgang 2025 am 05. Januar 2025.

Folgende Unterlagen sind einzureichen, bevorzugt per E-Mail (nicht mehr als 2 PDF-Dateien mit max. 5 MB):

- Ein kurzer Lebenslauf
- Empfehlungs- oder Kontaktschreiben eines Lehrbeauftragten für Allgemeinmedizin/Lehrstuhlinhabers für Allgemeinmedizin
- Eine Kurzbewerbung
- Eine Reflexion (Thema wird auf der Homepage bekannt gegeben)
Umfang: Max. 2 Seiten, 800 Worte (Arial 12 Punkt)

4. Evaluation

Zur Auswertung des Förderprogramms, insbesondere zur Bewertung dessen Wirksamkeit, ist eine begleitende Evaluierung vorgesehen. Die Programmteilnehmer werden gebeten, die während und nach der Laufzeit verteilten / verschickten Fragebögen auszufüllen und der DESAM zur Verfügung zu stellen.

Die erhobenen Informationen werden vertraulich behandelt.

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Aufnahme in das Förderprogramm erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass von ihm im Rahmen der Nachwuchsakademie Allgemeinmedizin erstellte Bilder, Ton- und Filmaufnahmen, auf denen er allein oder in einer Gruppe zu sehen ist, von der Deutschen Stiftung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Nachwuchsakademie Allgemeinmedizin genutzt werden dürfen. Die dabei entstandenen Aufnahmen dürfen von der der DESAM und Dritten, denen die DESAM entsprechende Rechte einräumt, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen in allen Print-, Rundfunk-, Film- und sonstigen Medien, dem Internet und in Social Media Kanälen, zu Informations- und Werbezwecken uneingeschränkt verwendet werden.



6. Sonstige Bestimmungen

Die Teilnahmebedingungen und das Programm können unter Berücksichtigung der Teilnehmerinteressen von der Deutschen Stiftung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin geändert werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt.

7. Veranstalter

Die Deutsche Stiftung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin ist eine gemeinnützige Stiftung. Entsprechend ihrer Satzung fördert sie „auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin die Forschung, Aus-, Weiter- und Fortbildung“. Zweck der Stiftung ist die Förderung des hausärztlichen Nachwuchses und der wissenschaftlichen Arbeit in der Allgemeinmedizin. Neben einer Nachwuchsakademie für interessierte Studierende gehört dazu insbesondere die Koordination der Kompetenzzentren Weiterbildung sowie von regionalen Forschungspraxennetzen.

Die DESAM-Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Berlin:

Schumannstraße 9
10117 Berlin

Projektleitung: Anke Schmid

Bei Interesse und Bedarf können weitere Auskünfte unter nachwuchsakademie@desam.de eingeholt werden.

Der Bewerbungsbogen und weitere Informationen können im Internet unter www.desam.de eingesehen und abgerufen werden.